



Leibstadt +
Full-Reuenthal
Kreisschule

Schulordnung

Informationen und Wissenswertes von A bis Z



Erarbeitet von den Lehrpersonen der beiden Schulen anlässlich der Weiterbildung vom 16. Februar 2022.

Vom Vorstand der Kreisschule an der gemeinsamen Sitzung vom 19. Mai 2022 genehmigt.

Die Schule ist ein Ort menschlicher Begegnungen.
Damit Kinder und Lehrpersonen angenehm und reibungslos miteinander
zusammenarbeiten können, braucht es gewisse Abmachungen und Verhaltensweisen
Das vorliegende Dokument soll dazu eine Grundlage sein. Es richtet sich an Eltern sowie
Schülerinnen und Schüler der Kreisschule Leibstadt+ Full-Reuenthal.

Informationen und Adressen finden Sie auch auf unserer Webseite www.klfr.ch

A

Absenzen Schülerinnen und Schüler

Die Eltern entschuldigen Absenzen ihrer Kinder unverzüglich per Klapp oder telefonisch.
→Siehe auch Klapp

Absenzen Lehrpersonen

Über Absenzen von Lehrpersonen informiert die Schule die Eltern so früh wie möglich per Klapp. In der Regel besteht ein Betreuungsplan.

Adressen, Kontaktstellen

Wichtige Adressen und Kontaktstellen befinden sich auf der Webseite der Schule. (www.klfr.ch)

Ansprechperson

Erste Ansprechperson für Anliegen von Eltern und/oder bei Beschwerden ist die Klassenlehrperson. Falls nötig und gewünscht, kann die Schulleitung beigezogen werden.

Arztbesuche

Arztbesuche von Schülern und Schülerinnen sollten wenn immer möglich in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.

B

Besuchstage

An jedem 15. Kalendertag des Monats sind Eltern eingeladen, den Unterricht in der Klasse ihres Kindes zu besuchen. Zusätzliche Unterrichtsbesuche können die Eltern direkt mit den Lehrpersonen vereinbaren.

Blockzeiten

Am Morgen gelten Blockzeiten von 08.15 Uhr bis 11.45 Uhr. Während dieser Blockzeit sind alle Kinder in der Schule.

Bibliothek

In der Schulbibliothek können die Schülerinnen und Schüler kostenlos Bücher ausleihen.

C

Checks

→Siehe Leistungstests

Computer

In jedem Klassenzimmer sind die Regeln zur Benutzung des Computers ersichtlich und werden mit den Kindern regelmässig besprochen.

D

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Im Kindergarten sowie in der 1. und 2. Klasse erhalten Kinder aus fremdsprachigen Familien eine Zusatzförderung in deutscher Sprache.

→Siehe auch Integrative Schulung (IS)

Dispensationen Unterricht

Für eine Dispensation (Befreiung) vom Unterricht braucht es ein Arzteugnis.

Disziplinarmassnahmen

Das kantonale Schulgesetz sieht folgende Disziplinarmassnahmen (Strafen) für Schüler und Schülerinnen vor: Ermahnung, schriftliche Arbeit, zusätzliche Arbeit, Ausschluss aus dem Unterricht und aus Schulveranstaltungen, schriftlicher Verweis, gemeinnütziger Einsatz an unterrichtsfreien Halbtagen, Versetzung in eine andere Klasse, teilweiser oder vollständiger Schulausschluss.

E

Einschulung

Für die Einschulung in die Primarschule führt die Schule spezielle Informations-Anlässe durch.

Elektronische Geräte

Die Schüler und Schülerinnen dürfen keine Handys oder andere elektronische Geräte in die Schule mitbringen.

Eltern, Gespräche

Elterngespräche finden auf Wunsch der Eltern und/oder der Lehrpersonen nach Vereinbarung statt. Einmal pro Schuljahr lädt die Schule zu einem Standortgespräch ein. Dabei besprechen die Lehrpersonen mit den Eltern den aktuellen Lernstand des Kindes.

Eltern, Zusammenarbeit und Pflichten

Schule und Elternhaus arbeiten eng zusammen und begegnen sich wertschätzend.

Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder und unterstützen die Lehrpersonen in schulischen Belangen.

Eltern, Unterrichtsbesuche

Die Eltern können nach Absprache mit der zuständigen Lehrperson den Unterricht ihres Kindes besuchen.

→Siehe auch Besuchstage

Elternabend

Die Klassenlehrpersonen führen mindestens einmal pro Schuljahr einen Elternabend durch.

Elternmitwirkung Full-Reuenthal

Die Elternmitwirkung Full-Reuenthal ist ein Netzwerk für Eltern und Erziehungsberechtigten, die sich für die Schule Ihrer Kinder interessieren und sich dafür engagieren möchten. Die Elternmitwirkung dient als Plattform zum Austausch und zur Weiterbildung rund ums Thema Schule-Elternhaus.

Elterntaxi

Von Elterntaxis ist abzusehen, denn der Schulweg ist ein wichtiger sozialer Lernort. Zudem üben die Kinder, sich sicher im Strassenverkehr zu bewegen.

Evaluation Schule

Die Kreisschule Leibstadt/Full-Reuenthal wird alle 4 bis 6 Jahre evaluiert. Die Evaluation ist eine systematische Überprüfung der Schulqualität.

F

Fahrzeug Schulweg

Ab der 2. Klasse dürfen die Schülerinnen und Schüler nach dem Einholen der Bewilligung bei der Schulleitung mit einem fahrzeugähnlichen Gerät (zum Beispiel Trottinett) zur Schule kommen. Ab der 4. Klasse können sie das Velo benützen.

→Siehe auch Elterntaxi und Schulweg

Ferienplan

Ferien, Feiertage und schulfreie Tage sind aus dem Ferienplan ersichtlich. Der Ferienplan kann auf der Webseite www.schuleleibstadt.ch eingesehen werden.

Förderangebote

Lernende mit Förderbedarf erhalten geeignete Unterstützung. Angeboten werden Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Heilpädagogik sowie Logopädie.

→Siehe auch Integrative Schulung

G

Gebäude, Beschädigungen

Mutwillige Beschädigungen am Schulgebäude werden auf Kosten der verursachenden Person instand gestellt.

H

Haftpflicht Eltern

Die Erziehungsberechtigten haften bei Sachbeschädigungen ihrer Kinder.

→Siehe auch Schulmaterial

Hausordnung

→Siehe Hausordnung auf der Webseite

I

Impfen

Die Schulleitung informiert frühzeitig über Impfkationen und holt das Einverständnis der Eltern ein.

Informationsaustausch

Elektronische Kontakte zwischen Schule und Eltern finden über Klapp oder E-Mail statt.

Der Austausch über die schulische Entwicklung und den Lernstand von Schülerinnen und Schülern findet im Direktgespräch statt.

Instrumentalunterricht

Ab dem 2. Semester der 1. Klasse können die Kinder den Blockflöten-Unterricht besuchen. Die Anmeldung dazu verschickt die Schule per Klapp. Zusätzlich ist es den Kindern möglich, den Instrumentalunterricht an der Musikschule Leibstadt zu besuchen.

Der Unterricht auf Blasinstrumenten im Hinblick auf einen Beitritt zur Brass-Band Full findet im Rahmen der Musikschule Leibstadt statt.

Der Besuch des Instrumentalunterrichts ist im Zeugnis mit «besucht» vermerkt.

Integrative Schulung (IS)

Die Kreisschule Leibstadt + Full-Reuenthal ist eine integrative Schule. Die Lehrpersonen fördern die Schülerinnen und Schüler gemäss deren Bedürfnissen.

K

Kindergarten

Der Kindergarten ist seit 2013 obligatorisch. Der Unterricht findet gemäss Stundenplan statt.

Die üblichen Urlaubs- und Ferienregelungen gelten auch für den Kindergarten.

Die Kinder kommen pünktlich zu Fuss oder mit dem Bus in den Kindergarten.

Die Eltern geben dem Kind ein gesundes Znüni mit.

Klapp

Klapp ist das elektronische Informationssystem der Kreisschule Leibstadt+Full-Reuenthal.

→Siehe auch Informationsaustausch

Krankheit, Information

Eltern informieren die Lehrperson bei Krankheit ihrer Kinder.

→Siehe auch Absenzen Schülerinnen und Schüler

Krisenintervention

Die Kreisschule Leibstadt+Full-Reuenthal verfügt über ein Konzept für Krisenfälle wie zum Beispiel Schulhausbrand oder Gewaltandrohungen. In der Regel findet einmal jährlich eine Übung zur Evakuierung des Schulgebäudes statt.

L

Leistungstests

Die Schülerinnen und Schüler der 3. und 5. Klasse schreiben einen Leistungstest. Dieser ermöglicht einen kantonalen und interkantonalen Quervergleich.

M

Mittagstisch

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht zu Hause essen, bietet die Schule einen Mittagstisch an.

Detaillierte Informationen befinden sich auf der Webseite der Schule.

→Siehe auch Tagesstruktur

Musikunterricht

→Siehe Instrumentalunterricht

P

Pausen

Die grossen Pausen finden draussen auf dem Schulareal statt. Lehrpersonen beaufsichtigen am Morgen und am Nachmittag diese Pausen.

Pflichten und Rechte der Schülerinnen und Schüler

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht Schulpflicht. Die Schulzeiten sind einzuhalten.

Die Kinder haben das Recht auf angemessenen Unterricht nach Lehrplan 21.

Bei Fragen und Anliegen können sich die Lernenden an Lehrpersonen und Schulleitung wenden.

Die Schüler und Schülerinnen müssen den Anweisungen der Lehrpersonen Folge leisten.

→Siehe auch Disziplinar massnahmen

Plakataushang

Plakataushänge müssen mit der Schulleitung abgesprochen und bewilligt werden.

Projektwoche

Pro Schuljahr findet eine Projektwoche statt.

S

Schneesportlager

Für die Klassen 3, 4, 5 und 6 bietet die Schule in den Sportferien ein Schneesportlager an.

Schulareal

Das Schulareal ist sauber zu halten. Mit Material und Gebäuden ist sorgfältig umzugehen.

Fahrzeuge müssen am dafür vorgesehenen Platz abgestellt werden.

Schulkultur

An unseren Schulen gehen wir respektvoll und freundlich miteinander um.

Zudem tragen wir Sorge zu Mobiliar, Unterrichtsmaterialien und sonstigen Gegenständen.

Schulleitung

Die Schulleitung ist für die operative Leitung der Schule zuständig und sorgt für einen gut funktionierenden Schulbetrieb.

Schulmaterial

Verlorengegangenes und/oder mutwillig zerstörtes Schulmaterial bezahlen die Eltern.

Schulreise

Die Schule organisiert klassenweise eine Schulreise pro Schuljahr.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiterin oder der Schulsozialarbeiter steht den Rat- und Hilfesuchenden zu den angegebenen Zeiten zur Verfügung. Weitere Informationen sind auf der Webseite der Schule zu finden.

Schulverwaltung

Die Schulverwaltung steht für Auskünfte zur Verfügung. Die Bürozeiten finden sich auf der Webseite.

Schulweg

Die Kinder kommen grundsätzlich zu Fuss oder mit dem Bus zur Schule und in den Kindergarten.
→Siehe auch Elterntaxi und Fahrzeuge

Schwimmunterricht

Die 1. und 2. Klasse haben im Winterhalbjahr einmal pro Woche Schwimmunterricht.

Sportunterricht

Im Sportunterricht tragen die Schülerinnen und Schüler geeignete Sportkleider und Hallenschuhe.

Standortgespräch

→Siehe Eltern, Gespräche

Strafen

→Siehe Disziplinar massnahmen

Stundenplan

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ihren neuen Stundenplan vor den Sommerferien.
Zudem können die Eltern den Stundenplan auf der Webseite herunterladen.
Über Änderungen im Stundenplan informiert die Schule rechtzeitig.

T

Tagesstruktur

Die Schule bietet eine Tagesstruktur an. Dazu gehören: Mittagstisch, betreute Aufgabenstunden (BAS) sowie Randstundenbetreuung.

U

Unterrichtszeiten

Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern achten darauf, dass die Unterrichtszeiten gemäss Stundenplan eingehalten werden.

Urlaub Schülerinnen und Schüler

Gemäss §38 Abs. 1 des Schulgesetzes haben die Schüler und Schülerinnen Anspruch auf 4 freie Schulhalbtage pro Schuljahr. Das Gesuch für den Urlaub ist frühzeitig an die Schulleitung zu richten.

Ü

Übertritte Oberstufe

Für den Übertritt in die Oberstufe führt die Schule spezielle Informations-Anlässe durch.

V

Veloprüfung

Die Veloprüfung findet in der 4. oder 5. Klasse unter der Leitung der Regionalpolizei Zurzibiet statt. Bei Klassenausflügen mit dem Velo ist das Tragen von Velohelmen obligatorisch.

Verkehrserziehung

Die Regionalpolizei Zurzibiet erteilt allen Kindern theoretischen und praktischen Verkehrsunterricht.

Veröffentlichungen

Bei Veröffentlichungen mit Fotos (Presse, Website) achtet die Schule darauf, dass keine Namen von Schülerinnen und Schülern erscheinen.

Versicherung

Die Heilungskosten für einen Unfall im Zusammenhang mit der Schule übernimmt die private Versicherung. In den meisten Fällen ist dies die Krankenkasse.

Für Sachschäden kommt die private Versicherung auf. In der Regel ist dies die Privathaftpflicht-Versicherung.

→Siehe auch Schulmaterial

W

Waldtag

Im Kindergarten findet regelmässig ein Waldtag statt.

Wertgegenstände

Wertgegenstände dürfen nicht in der Garderobe aufbewahrt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für persönliches Eigentum.

Wohnortwechsel

Wohnortwechsel sind der Schulverwaltung schriftlich mitzuteilen.

Weiterbildung Lehrpersonen

Die Kreisschule führt regelmässig interne obligatorische Weiterbildungen für alle Lehrpersonen durch. Diese Kurse finden ausserhalb der Unterrichtszeit statt.

Z

Zahnpflege

Der Unterricht in Zahnpflege wird von ausgebildeten Fachpersonen erteilt. Der Unterricht findet viermal jährlich statt. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten ein Heft mit Gutscheinen für zahnärztliche Gratisuntersuchungen.

Zeugnis

Das Zeugnis ist ein amtliches Dokument und wird den Lernenden als Jahreszeugnis am Ende des Schuljahres überreicht. Darin sind die schulischen Leistungen in Worten und Noten vermerkt.

In der 1. Klasse erhalten die Lernenden einen Lernbericht in Worten ohne Noten. Jeweils am Ende des 1. Semesters bekommen die Lernenden einen Zwischenbericht mit Orientierungsnoten sowie mit einer Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenzen. Die Eltern unterschreiben den Zwischenbericht und das Zeugnis und geben die Dokumente der Schule zurück.

Znüni

Die Eltern sind gebeten, ihren Kindern ein gesundes Znüni mitzugeben.